

Elterninfo Nr. 28-21 (4. Info zum Schuljahr 2021/22)

Wiesbaden, 10.09.2021

Sehr geehrte Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

heute enden die zwei sogenannten „Präventionswochen“, in welchen eine dreimalige Testung pro Woche der Schülerinnen und Schüler erforderlich war.

Ab Montag, dem 13. September 2021, werden die Testungen wieder zweimal wöchentlich in der Schule durchgeführt. Die Testungen finden vor Unterrichtsbeginn immer Montag und Donnerstag statt, am Schulstandort Rüsselsheim Montag und Mittwoch. Die Dokumentation dieser Selbsttest sind weiterhin in dem Testheft des Landes Hessen, oder alternativ in dem „Testheft II“, welches Sie zum Download auf unserer Homepage sowie als Anlage zu diesem Schreiben finden, einzutragen.

Inzidenzen der letzten 7 Tage (Robert Koch-Institut: COVID-19-Dashboard):

Stadt bzw. Landkreis	04.09.2021	05.09.2021	06.09.2021	07.09.2021	08.09.2021	09.09.2021	10.09.2021	Stufe*
WI	132,1	139,0	140,0	144,6	135,0	130,7	139,3	100>
MTK	115,7	123,2	123,7	123,7	111,2	100,0	98,2	100>
RTK	117,5	120,8	121,6	122,2	124,8	113,7	108,3	100>
GG	113,5	120,4	130,9	116,4	118,9	125,5	113,5	100>

Sobald die Sieben-Tage-Inzidenz die 100er-Marke übersteigt, sieht das Präventions- und Eskalationskonzept des Landes vor, dass Kommunen strengere Einschränkungen in Kraft setzen müssen, deren Inhalte durch das Präventions- und Eskalationskonzept sowie die Coronavirus-Schutzverordnung (CoSchuV) vorgegeben sind. Somit besteht eine **Maskenpflicht** (medizinische Maske) in Schulen im Präsenzunterricht, auch am Sitzplatz.

Quarantäne in Schulen:

Mit Beschluss der Gesundheitsministerkonferenz vom 6.9.2021 wurde mit Einvernehmen mit dem Bundesgesundheitsminister folgende Regelung beschlossen:

- Im Interesse eines möglichst verlässlichen **Schulunterrichts** in Präsenz und zur Gewährleistung einer Betreuung der Kinder in den Kinderbetreuungseinrichtungen ist die Anordnung einer Quarantäne von Kontaktpersonen im Rahmen des infektiologisch Vertretbaren auf möglichst wenige Personen zu beschränken.
- Gibt es einen **Infektionsfall in einer Schulklasse**, soll grundsätzlich nicht mehr der gesamte Klassenverband eine Quarantäneanordnung erhalten. Wir behalten uns dennoch vor, bis zur Klärung der Kontaktverläufe für einen Tag alle Betroffenen einer Klasse von der Schule freizustellen.
- Quarantäneanordnungen sind mit Augenmaß in Abhängigkeit von der Einhaltung der allgemeinen Hygienemaßnahmen einschließlich eines Lüftungskonzeptes mit Frischluftzufuhr sowie eines Testkonzepts und Regelungen zum Tragen medizinischer Schutzmasken zu erlassen; geimpfte oder genesene Personen ohne Symptome sind von Quarantäneanordnungen grundsätzlich ausgenommen. Die zuständige Gesundheitsbehörde trifft die jeweils erforderlichen Maßnahmen.

- Sofern asymptomatische enge Kontaktpersonen einer Quarantäneanordnung unterliegen, kann diese frühestens nach fünf Tagen bei Vorlage eines negativen Nukleinsäuretests oder eines negativen Antigentests aufgehoben werden. Die zuständige Gesundheitsbehörde kann im Einzelfall abweichende Entscheidungen treffen.
- Bei den übrigen Schülerinnen und Schülern der Klasse, die nicht als enge Kontaktpersonen eingestuft sind, sollen für eine gewisse Zeit intensivierete Testungen im Rahmen der etablierten Testkonzepte durchgeführt werden.

Klassenfahrten:

Mit Erlass vom 08.09.2021 hat das Hessische Kultusministerium alle Schulen in Hessen informiert, dass nun wieder ein- und mehrtägige Schulfahrten innerhalb Deutschlands und eintägige Fahrten ins Ausland grundsätzlich durchgeführt werden können. Diese Regelung gilt für öffentliche Schulen. Ich empfehle, den Erlasstext im Kollegium und der Elternschaft zu beraten. Die Gesamtkonferenz und der Schulelternbeirat sind anzuhören. Die Klassenfahrten bedürfen der Zustimmung der Schulleitung.

Mehrtägige Schulfahrten ins Ausland bleiben bis Ende des ersten Schulhalbjahres 2021/2022 grundsätzlich untersagt.

Auch Schüleraustauschfahrten ins Ausland sind grundsätzlich zu vermeiden, es sei denn, zwingende Gründe, wie z. B. das Erreichen eines Abschlusses, sind daran gebunden. Zusätzlich sind hier die Vorgaben für Auslandsreisen durch Landesbeschäftigte zu beachten.

Für Neubuchungen und Stornokosten gelten die bekannten Regelungen aus dem Erlass vom 15. Juli 2020 fort. Dieser Erlass gilt nicht für Auslandspraktika.

Die weiteren Regelungen sind dem Anhang II zu entnehmen.

Die täglichen Inzidenzzahlen finden Sie u.a. auf unserem Corona Update auf unserer Homepage. Unser Corona-Krisenstab ist weiterhin unter E-Mail Corona-info@obermayr.com erreichbar.

Für alle Fragen und Hinweise stehe ich Ihnen gerne - auch am Wochenende - unter E-Mail obermayr@obermayr.com oder Mobil 01726859919, gerne auch per SMS, zur Verfügung.

Viele Grüße

Gerhard Obermayr, Schulleitung

Anlage: „Testheft II“

Anhang II:

Ausführungen zum
Klassenfahrtenerlass

Vorname und Name des Schülers/der Schülerin

Geburtsdatum des Schülers/der Schülerin: _____ Klasse: _____ Adresse, PLZ und Wohnort des Schülers/der Schülerin: _____ _____ _____	Schulstandort: _____ Stempel und Unterschrift der Schule/der Schulleitung: _____ _____ _____
--	---

Woche	Montag		Dienstag		Mittwoch		Donnerstag		Freitag	
	Selbsttest in der Schule durchgeführt	Testergebnis	Selbsttest in der Schule durchgeführt	Testergebnis	Selbsttest in der Schule durchgeführt	Testergebnis	Selbsttest in der Schule durchgeführt	Testergebnis	Selbsttest in der Schule durchgeführt	Testergebnis
	Uhrzeit	POS. / NEG.	Uhrzeit	POS. / NEG.	Uhrzeit	POS. / NEG.	Uhrzeit	POS. / NEG.	Uhrzeit	POS. / NEG.
30.08.-03.09.2021	<input type="radio"/> Ja Uhr	<input type="radio"/> POS. / <input type="radio"/> NEG.	<input type="radio"/> Ja Uhr	<input type="radio"/> POS. / <input type="radio"/> NEG.	<input type="radio"/> Ja Uhr	<input type="radio"/> POS. / <input type="radio"/> NEG.	<input type="radio"/> Ja Uhr	<input type="radio"/> POS. / <input type="radio"/> NEG.	<input type="radio"/> Ja Uhr	<input type="radio"/> POS. / <input type="radio"/> NEG.
06.09.-10.09.2021	<input type="radio"/> Ja Uhr	<input type="radio"/> POS. / <input type="radio"/> NEG.	<input type="radio"/> Ja Uhr	<input type="radio"/> POS. / <input type="radio"/> NEG.	<input type="radio"/> Ja Uhr	<input type="radio"/> POS. / <input type="radio"/> NEG.	<input type="radio"/> Ja Uhr	<input type="radio"/> POS. / <input type="radio"/> NEG.	<input type="radio"/> Ja Uhr	<input type="radio"/> POS. / <input type="radio"/> NEG.
13.09.-17.09.2021	<input type="radio"/> Ja Uhr	<input type="radio"/> POS. / <input type="radio"/> NEG.	<input type="radio"/> Ja Uhr	<input type="radio"/> POS. / <input type="radio"/> NEG.	<input type="radio"/> Ja Uhr	<input type="radio"/> POS. / <input type="radio"/> NEG.	<input type="radio"/> Ja Uhr	<input type="radio"/> POS. / <input type="radio"/> NEG.	<input type="radio"/> Ja Uhr	<input type="radio"/> POS. / <input type="radio"/> NEG.
20.09.-24.09.2021	<input type="radio"/> Ja Uhr	<input type="radio"/> POS. / <input type="radio"/> NEG.	<input type="radio"/> Ja Uhr	<input type="radio"/> POS. / <input type="radio"/> NEG.	<input type="radio"/> Ja Uhr	<input type="radio"/> POS. / <input type="radio"/> NEG.	<input type="radio"/> Ja Uhr	<input type="radio"/> POS. / <input type="radio"/> NEG.	<input type="radio"/> Ja Uhr	<input type="radio"/> POS. / <input type="radio"/> NEG.
27.09.-01.10.2021	<input type="radio"/> Ja Uhr	<input type="radio"/> POS. / <input type="radio"/> NEG.	<input type="radio"/> Ja Uhr	<input type="radio"/> POS. / <input type="radio"/> NEG.	<input type="radio"/> Ja Uhr	<input type="radio"/> POS. / <input type="radio"/> NEG.	<input type="radio"/> Ja Uhr	<input type="radio"/> POS. / <input type="radio"/> NEG.	<input type="radio"/> Ja Uhr	<input type="radio"/> POS. / <input type="radio"/> NEG.

AUSFÜLLHINWEISE: Mit der Dokumentation in diesem Tabellenblatt haben die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, ihre Testungen innerhalb der Schule nachzuweisen. Nach der Testdurchführung bestätigt die jeweilige Lehrkraft die Durchführung des Antigen-Selbsttests durch die Schülerin oder den Schüler. Die durchgeführte Selbsttestung, sowie das Testergebnis sind mittels einem Häkchen ✓ zu kennzeichnen und die **Uhrzeit** einzutragen, die Paraphierung erfolgt durch die Lehrkraft.

Anhang II: Klassenfahrtenerlass

In Ergänzung zu den obenstehenden Ausführungen regelt der Erlass das Folgende:

Voraussetzung der Durchführung von Klassenfahrten, dass infektionsschutzrechtliche Regelungen auf Gesetzes- oder Verordnungsebene oder Anordnungen durch zuständige Gesundheitsämter Reisen in das Zielgebiet zulassen – unabhängig von den jeweiligen Werten der Sieben-Tage-Inzidenz. Im Vorfeld der Schulfahrt sind alle Schülerinnen und Schüler, die Eltern und alle Beteiligten über die jeweiligen rechtlichen Bestimmungen des Zielgebiets und die Hygienevorgaben der Unterkunft sowie die für das jeweilige Beförderungsmittel und die geplanten gemeinsamen Aktivitäten geltenden Regelungen zu informieren.

Während der Fahrt gelten die gleichen verbindlichen Testregelungen wie im Präsenzunterricht, wobei der erste Test unmittelbar vor Reiseantritt durchgeführt werden soll. Es wird dringend empfohlen, über den demnach geltenden Testrhythmus hinaus bei mehrtägigen Fahrten jeden zweiten Tag einen Test durchzuführen. Auf gemeinsamen Wunsch kann das Testintervall auch auf eine tägliche Testung ausgeweitet werden. Bei Fahrten mit mindestens einer Übernachtung wird außerdem dringend empfohlen, für einen Zeitraum von zwei Wochen ab dem auf die Rückkehr folgenden Tag die Testfrequenz auf drei Tests pro Woche zu erhöhen. Für vollständig gegen COVID-19 geimpfte oder genesene Schülerinnen, Schüler und Lehrkräfte entfällt die Testpflicht. Ihre Teilnahme an den Testungen wird jedoch empfohlen.

Sollte ein Antigen-Selbsttest während der Schulfahrt positiv ausfallen, gelten die Regelungen aus dem „Gemeinsamen Erlass zu Absonderungsentscheidungen bei Schülerinnen und Schülern“ vom 24. August 2021 – Az. 03e0731-0012/2020 – in der jeweils geltenden Fassung entsprechend. Danach ist die betroffene Schülerin oder der betroffene Schüler von der Reisegruppe zu trennen, das örtlich zuständige Gesundheitsamt zu informieren und ein PCR-Test zu veranlassen. Im Falle einer PCR-bestätigten SARS-CoV-2 Infektion muss die betroffene Schülerin oder der betroffene Schüler die Fahrt abbrechen. Die Eltern minderjähriger Schülerinnen und Schüler verpflichten sich für diesen Fall, ihr Kind abzuholen. Etwa entstehende Kosten für die Absonderung (bspw. weil die Unterbringung in einem zusätzlichen Hotel- oder Herbergszimmer notwendig ist) oder Kosten für die vorzeitige Rückfahrt sind von der betroffenen Schülerin oder dem betroffenen Schüler bzw. deren oder dessen Eltern zu tragen.

Dies muss vor der Schulfahrt von den Eltern bzw. den volljährigen Schülerinnen und Schülern schriftlich zugesagt werden. Die weiteren Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Schulfahrt führen eine tägliche Selbsttestung durch und tragen im Rahmen der gemeinsamen Aktivitäten medizinische Masken. Das für den Aufenthaltsort zuständige Gesundheitsamt erhält bei Bedarf von der Lehrkraft eine Liste mit den personenbezogenen Daten der Reisegruppe und kann anderweitige Regelungen treffen. Zur Absicherung einer evtl. nötigen täglichen Testung werden die dafür erforderlichen Testkits rechtzeitig vor Fahrtbeginn bereitgestellt.